



**Änderung des Bebauungsplan 03-75/2
„Löschchenbrand Erweiterung Ost“**

Vorabschätzung zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung

13.11.2020

Auftraggeber:

Stadt Landshut

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Luitpoldstraße 29

84034 Landshut

Auftragnehmer:

BEM Landschaftsarchitekten
Stadtplaner

Burkhardt Engelmayer Mendel

Landschaftsarchitekten Stadtplaner

Fritz-Reuter-Str. 1

81245 München

Telefon 089 820 878 59 0

Bearbeitung:

Andrea Frank M.Sc. Landschaftsplanung, Ökologie und Naturschutz

13.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Datengrundlagen.....	1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	2
2	Beschreibung des Vorhabens.....	3
2.1	Untersuchungsgebiet.....	3
2.2	Projektbedingte Auswirkungen.....	9
3	Bestand und potenzielle Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
3.1	Potenziell betroffene Arten.....	10
3.2	Nicht betroffene Arten.....	21
3.3	Vorkommen weiterer Arten (nicht saP relevant).....	23
4	Gutachterliches Fazit.....	24
5	Literaturverzeichnis.....	26
6	Anhang.....	27

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge eines Antrags auf Baulandausweisung auf dem Grundstück Flurnr.: 1227 (Teilfläche) wurde Burkhardt Engelmayer Mendel Landschaftsarchitekten Stadtplaner durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Landshut beauftragt eine Vorabschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchzuführen. Es sind der Bestand sowie die potenziell betroffenen Arten darzulegen. Ferner soll die Wirkung des Vorhabens kurz dargestellt werden.

Die vorliegende Abschätzung soll feststellen ob sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erwarten lassen und daher weitergehende Betrachtungen erforderlich sind. Es werden:

- die potenziell betroffenen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) ermittelt (siehe Anhang Tabelle 1)
- Hinweise zu möglichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gegeben

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Online Datenbankabfrage des LfU über die Arteninformationen zur Stadt Landshut, sowie Lebensrauminformationen Oktober/ November 2020
- Übersichtsbegehung am 8.10.2020
- Bayerische Biotopkartierung Stadt, Abfrage über Fin-Web, November 2020
- Arten- und Biotopschutzprogramm Stadt Landshut, Stand Februar 1998
- Artenschutzkartierung (TK Blatt7438), Stand 01.09.2020
- „Bahnhofswald“ Landshut – Prüfung vorhandener Gutachten, WGF Landschaft | Nürnberg 6.05.2014, (Zwei der drei zu Grunde liegenden Gutachten waren nicht verfügbar)
- „Erfassung und Bewertung der Zauneidechsenvorkommen entlang der Bahnlinie zwischen Landshut und Moosburg“, Ökologische Planung Völkl & Romstöck GbR, August 2011

- „Der Landshuter Bahnhofswald: nachgewiesene geschützte Arten, seltene, gefährdete und besonders schutzwürdige Arten (u.a. lokal und regional bedeutsame Arten) sowie Waldarten und Waldrandbewohner und Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund und den Erhalt der Biodiversität. Kommentierte Zusammenstellung der Artvorkommen“, Naturwissenschaftlicher Verein Landshut e. V., Stand 2.11.2020 (bisher unveröffentlicht, als Anlage II beigefügt)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der potenziell betroffenen Arten und Begriffsabgrenzungen orientieren sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Für die Hinweise zu möglichen Verbotstatbeständen werden im Rahmen dieser Abschätzung nicht alle Arten differenziert betrachtet. Tatbestände werden z.T. durch Artgruppen betrachtet.

Vorbemerkung

Für die Bearbeitung dieser Vorabschätzung wurde auf Empfehlung des Amtes für Umwelt, Klima und Naturschutz mit dem Naturwissenschaftlichen Verein Landshut Kontakt aufgenommen, der seit Jahren im angrenzenden Bahnhofswald aktiv ist und das Vorkommen vieler unterschiedlicher Tier- und Pflanzengruppen untersucht. Im Rahmen dieses Vereins sind viele Personen und Fachexperten ehrenamtlich tätig, die uns freundlicher Weise ihre Daten, ergänzend zu den unter 1.2 genannten Datengrundlagen, zusammengetragen und in Form des bisher unveröffentlichten Berichts „Der Landshuter Bahnhofswald: nachgewiesene geschützte Arten, seltene, gefährdete und besonders schutzwürdige Arten (u.a. lokal und regional bedeutsame Arten) sowie Waldarten und Waldrandbewohner und Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund und den Erhalt der Biodiversität“ zur Verfügung gestellt haben (im Folgenden kurz genannt: „Geschützte und schutzwürdige Artenvorkommen im Landshuter Bahnhofswald“).

Genauso wie die Daten der Artenschutzkartierung (ASK) und die ergänzenden faunistischen Funde in der Biotopkartierung, sind nicht alle diese Daten mit systematischen, methodisch standardisierten Erfassungen gleichzustellen und somit unter Umständen nicht belastbar. Sie dienen aber sehr wohl einer Orientierung und lassen eine Vorabschätzung zu (vergleich hierzu: Zahn, A., Hammer, M. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP).

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Untersuchungsgebiet

Der Bebauungsplan Nr. 03-75/2 „Löschchenbrand Erweiterung Ost“ befindet sich zwischen der Flutmulde und der Gleisanlage der Bahnlinie Landshut – München, westlich des Hauptbahnhofs. Im Osten grenzt das Gebiet an den Bahnhofswald an. Der Bebauungsplan hat eine Größe von ca. 17.700 m² und umfasst das Gebiet westlich und zum Teil östlich der Heubergerstraße. Die vom Antrag betroffene Fläche befindet sich zwischen dem Bebauungsplanumgriff und dem Bahnhofswald und ist Teil der Flurnr.: 1227. Es wird beabsichtigt Baurecht für ein Einfamilienhaus mit Garage sowie einem erdgeschossigen Anbau zu schaffen.



Abbildung 1: Lageplan mit Luftbild (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Landshut)

Das Baurecht auf dem angrenzenden Grundstück (Teilfläche Flurstück 1227) ist nicht umgesetzt, so dass die angrenzende Parzelle des hier gegenständlichen Flurstücksteil nicht überbaut ist (BPlan Hausnr. 18).



Abbildung 2: Blick auf das gegenständliche Teil-Flurstück mit Altgrasbestand und angrenzendem Bahnhofswald

Die Erweiterungsfläche ist als Saum mit artenarmer ausdauernder Staudenflur, nährstoffreicher Ausprägung, einzustufen. Die Vegetationsdecke des Bestandes ist sehr dicht und besteht vorwiegend aus Altgras mit Goldrute, Schmetterlingsflieder, Brombeere, Winde, Quecke und Hohlzahn sowie Hartriegelaufwuchs. Gemäß Mitteilung des Umweltamt wurde die Fläche in den vergangenen Jahren regelmäßig gemäht, zuletzt vermutlich 2016/2018. Bis auf eine junge Walnuss wachsen auf der Fläche keine Bäume und sie ist auch nicht kronenüberschirmt.



Abbildung 3: Lage der Erweiterungsfläche (nicht parzellenscharf) zwischen Bahnhofswald und dem Gebiet des Bebauungsplan 03-75/2 (Luftbild © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, EuroGeographics, über www.bayernatlas.de)

Im Osten angrenzend befindet sich der Bahnhofswald, der in diesem Bereich Lichtungen und Totholz sowie Gehölze mit Habitatfunktion aufweist, wie zum Beispiel eine Weide mit Spechthöhle. Kleine Stühlchen und Kletterhilfen an einem Baum zeugen von der Aneignung und Nutzung des Waldrandes durch angrenzende Bewohner.



Abbildung 4: Unbebautes Grundstück westlich, dahinter liegend gegenständliche Fläche vor dem Bahnhofswald

Im Westen grenzt die Erweiterungsfläche an den Bebauungsplan Nr. 03-75/2 an ein nicht bebautes Grundstück, an. Hier befinden sich bewachsene Bodenmieten, Kieshaufen sowie verdichtete Kiesflächen mit Ruderalflur. Zudem ist ein Teil der Fläche ebenfalls als ausdauernde Staudenflur mit hohem Brombeeraufwuchs ausgebildet. Nördlich der Erweiterungsfläche entlang des Grenzverlaufs sind auf Seite des Waldes Totholz und große Bestände von Brennnessel im Unterwuchs vorzufinden. Südlich befindet sich der Hochwasserschutzdamm der Flutmulde mit Einzelbäumen, der eine wichtige Biotopverbundstruktur für Trockenstandorte darstellt. Zudem ist die Flutmulde ein Wanderkorridor, nicht nur für Arten der frischen oder feuchten Lebensräume.

Auf Luftbildern (1954 – 1979) ist zu sehen, dass damals schon die Bäume entlang der heutigen Flutmulde vorkamen und die Erweiterungsfläche um 1979 /1990 als landwirtschaftliche Fläche genutzt wurde. In jüngerer Zeit kam es durch die Verlegung einer Gasleitung zumindest teilweise zum Umbruch auf der Erweiterungsfläche.

Schutzgebiete

Die Erweiterungsfläche des Bebauungsplans grenzt nicht an ein Schutzgebiet gemäß BNatSchG an. Es gibt Bemühungen den Bahnhofswald als Landschaftsbestandteil auszuweisen. Von der Ausweisung als Landschaftsbestandteil ist die Erweiterungsfläche nicht betroffen.

Die Erweiterungsfläche ist Teil des Biotops LA-0026-001 der Stadtbiotopkartierung und wird als Gelände beschrieben, dass seit längerer Zeit ungenutzt ist. Insgesamt kamen die Biotoptypen initiale Gebüsch und Gehölze mit 30 %, artenreiches Extensivgrünland mit 10 % sowie Ruderalflur mit 60 % vor. Als angetroffene Arten der Fauna werden Vogel-, Falter-, Schrecken und Grashüpferarten genannt. Südlich angrenzend entlang des Deichs der Flutmulde grenzt ein Gehölzstreifen an (Biotop Nr. LA-0033-012).

Die Aufnahme aus der Biotopkartierung stammt aus dem Jahr 1987. Da die Fläche nicht bewirtschaftet oder genutzt wird, hat sich die Fläche weiterentwickelt und die Anteile der einzelnen Biotoptypen haben sich stark verändert. Insgesamt hat sich die Fläche zu einem Waldkomplex mit Lichtungen weiterentwickelt, wobei die Erweiterungsfläche als Offenland (ausdauernde artenarme Staudenflur) einzustufen ist. Das Biotop LA-0026-001 bildet die Fläche des heutigen Südwestteils des Bahnhofswald.

Bebauungsplan 03-75/2



Abbildung 5: Bebauungsplan Nr. 03-75/2, 26.07.1973 (www.stadtplan.landshut.de) mit potenzieller Erweiterung (rot)

Der Bebauungsplan enthält über die Festsetzung durch Planzeichen „neu zu pflanzenden Bäumen und Sträucher“ hinaus keine weiteren expliziten Aussagen zum Natur- und Artenschutz. Die Baugrenzen im südlichen Bereich des Bebauungsplan halten einen Abstand zum heutigen Bahnhofswald, der zum in Kraft treten des Bebauungsplans (1973) noch nicht den Status eines amtlichen kartierten Stadtbiotops hatte. Gemäß eines Luftbilds aus dem Jahr 1979 war der Grenzverlauf weiter nördlich aber schon baumbestanden.

Landschaftsplan

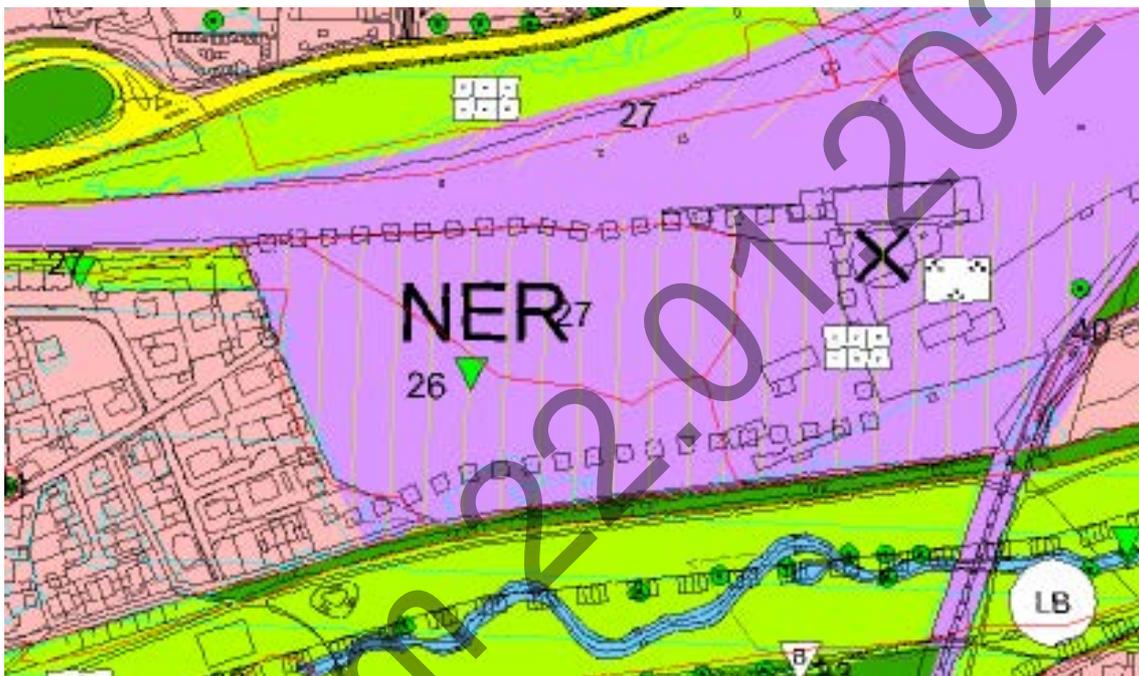


Abbildung 6: Ausschnitt Landschaftsplan (www.stadtplan.landshut.de)

Im Landschaftsplan wird die Fläche als Naturerfahrungsraum mit der Maßnahme „Erhaltung von Kleinstrukturen als Habitate und erlebniswirksame Elemente“ beschrieben. Ein Naturerfahrungsraum ist eine besondere Grünflächenkategorie, die eine Fläche mit natürlicher Entwicklung/Sukzession beschreibt auf denen Menschen mit der „wilden“ Natur in Kontakt kommen können.

Arten- und Biotopschutzprogramm

Im Arten und Biotopschutzprogramm der Stadt Landshut (1998) wird folgendes Leitbild formuliert „Erhalt und Entwicklung eines flächendeckenden Biotopverbundsystems, welches überlebensfähige Populationen von standortheimischen Tieren und Pflanzen gewährleistet, die Vernetzung mit benachbarten Populationen sicherstellt und den stadtgebietsüberschreitenden landesweiten Verbund berücksichtigt“. Dabei werden unter anderem die Isarauen und Hangleiten als Vorranggebiet genannt sowie alle sonstigen kartierten Biotope

der Stadtbiotopkartierung. Ferner heißt es „Vorranggebiete sind zu natürlichen bzw. naturnahen Ökosystemen zu entwickeln, ihre Funktion als Lieferbiotop ist zu optimieren, Beeinträchtigungen der naturschutzfachlichen Belange sind zu vermeiden.“

Die Fläche des heutigen B-Plangebietes „Löschenbrand Erweiterung Ost“ wird als Brachfläche auf Bauerwartungsland beschrieben, die seinerzeit mit zu den wertvollsten Brach- und Ruderalflächen für den Arten- und Biotopschutz zählte (ABSP-Nr. 67). Direkt angrenzend, die Fläche des heutigen Bahnhofswald, wird als Magerrasenfragmente mit ausgedehnte Altgrasbrachen bzw. Ruderalfluren auf ungenutzten Schotterflächen im Bahnbetriebswerk beschrieben. Mit einer überregionale Bedeutung für den Arten und Biotopschutz (ABSP-Nr. 75). Südlich, mit dem Verlauf der Flutmulde, befindet sich eine baumreiche Hecken, als wichtige Biotopverbundstruktur von Trockenstandorten (ABSP-Nr. 58). Als Ziel wird hier folgendes formuliert „Entwicklung von Trockenstandorten auf den Dämmen der Flutmulde im Innenstadtbereich als wichtiger Bestandteil des Trockenbiotopverbundes“.

Plenum 22.01.2021

2.2 Projektbedingte Auswirkungen

Zur Realisierung des Vorhabens sind Eingriffe notwendig, die in Bezug auf den Artenschutz potenzielle Auswirkungen haben können.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Räumung des Baufeldes, Abbruch Vegetation und Walnussbaum	Verlust von Teilhabitaten
Beeinträchtigungen durch Emissionen (Lärm, Licht und Erschütterung)	Temporäre Störung von potenziellen Habitaten

Anlagenbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Flächeninanspruchnahme	Zunahme versiegelter Flächen, Überbauung von Saumbereich, Beanspruchung von potenziellen Teilhabitaten, Verlust von Pufferfläche für den Bahnhofswald
Ggfs. Fällung von weiteren Bäumen im angrenzenden Bahnhofswald aus Gründen der Verkehrssicherheit	Verlust von Lebensraum und potenziellen Quartieren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Artenschutzrechtliche Relevanz
Zunahme Nutzung allgemein	Weiteres Vordringen von Störungen in den angrenzenden Bahnhofswald

3 Bestand und potenzielle Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1 Potenziell betroffene Arten

Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Im Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Landshut werden die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und der Biber (*Castor fiber*) als saP relevante Säugetierarten erwähnt.

Im Stadtgebiet ist die Haselmause seiner Zeit nicht nachgewiesen aber potenziell in den Hangleiten zu erwarten. Ältere Nachweise aus angrenzenden Landkreisen waren bekannt. Gemäß der Arteninformation des Landesamtes für Umwelt kommt die Haselmaus aktuell weder im Stadtgebiet noch im Landkreis Landshut vor. Jüngere Untersuchungen, die in Verbindung mit dem Bauvorhaben der Ost-Süd-Umfahrung Landshut durchgeführt wurden (2016), belegen Haselmausvorkommen im östlichen und südöstlichen Stadtgebiet sowie in den Wäldern der Isaraue und der Hangleite im Landkreis südlich vom Stadtgebiet.

Seitens des Naturwissenschaftlichen Verein Landshut wurden 2018 und 2020 Untersuchungen mit Haselmaus-Tubes im Bahnhofswald durchgeführt. Nestfunde belegen das Vorkommen der Art, so dass ein ursprünglicher Vorkommensverdacht nun nachweislich bestätigt wurde.

Die Haselmaus ist eine eng an Gehölze gebundene Art, die Lebensräume mit hoher Arten- und Strukturvielfalt bevorzugt. Aus Untersuchungen ist bekannt, dass die Haselmaus ältere lichte Waldbestände mit gut ausgebildetem Unterholz, sowie eine gut entwickelte Strauchschicht entlang von Waldrändern und Wegen bevorzugt. Ihr Vorkommen hat zudem einen positiven Zusammenhang mit dem Vorkommen von Totholz, was die benötigte Strukturvielfalt hervorhebt. Sie baut ihr Nest in Baumhöhlen artenreicher Waldränder und ins Dickicht von Waldrändern und Hecken. Sie bewegen sich meist weniger als 70 m um das Nest, vorwiegend in der Strauch- und Baumschicht. Dabei können gehölzfreie Bereiche bereits ab 6 m Breite eine Barriere darstellen. Haselmäuse ernähren sich neben den namensgebenden Nüssen von Blüten, Früchten, ölreichen Samen und Insekten, als bevorzugte Nahrungsquelle gelten Brombeeren. Eine aktuelle Studie aus Oberfranken, die bevorzugte Vegetationsstrukturen untersuchte, zeigte unter anderem einen positiven Zusammenhang zwischen einem Haselmausvorkommen mit dem Vorkommen von Brombeere und der Weide als weitere wichtige Nahrungsquelle im Frühjahr.

Gemäß einer Mitteilung in der lokalen Presse („Bäume und Biber – das bietet immer Zündstoff“, 29.01.2020, Landshuter Zeitung Online) kommt der Biber entlang der Pfettrach in der Flutmulde vor und hat gemäß den Beobachtungen vom Naturwissenschaftlichen Verein Landshut im Winter 2018 deutliche Spuren im Bahnhofswald hinterlassen.

Tabelle 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden Säugetiere (ohne Fledermäuse)

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL By	RL D	EHZ
Haselmaus	Muscardinus avellanarius		G	u
Biber	Castor fiber		V	u

RI By Rote Liste Bayern und RL D Rote Liste Deutschland

0 ausgestorben oder verschollen; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; G Gefährdung anzunehmen, Status unbekannt; V Arten der Vorwarnliste; D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand kontinental

g günstig; u ungünstig/unzureichend; s ungünstig/schlecht ? unbekannt

Mögliche Betroffenheit der Haselmaus

Aus dem Bahnhofswald sind Funde der Haselmaus bekannt, Aussagen zur Populationsgröße sind jedoch nicht möglich. Da Bahnhofswald entspricht mit seiner Ausstattung einem optimalen Habitat, hat aber nur eine Größe von ca. 5 ha und ist somit deutlich kleiner als die Mindestgröße für eine dauerhaft überlebensfähigen Population (von 20 ha). Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Vorkommen auf die Fläche des Waldes konzentrieren. Die weitgehend gehölzfreie Erweiterungsfläche ist durch die dichte Vegetation mit verhältnismäßig jungem Brombeer- und Hartriegelaufwuchs zugleich nicht mit absoluter Sicherheit als Habitat auszuschließen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Erweiterungsfläche selbst eine untergeordnete Bedeutung einnimmt.

Auf Grund der Unsicherheiten im Vorkommen der Haselmaus und der tatsächlichen Nutzung der Erweiterungsfläche, wird die Haselmaus im Sinne eines „worst Case“ betrachtet.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)**Tierart** nach Anhang IV a) FFH-RL**1 Grundinformationen**Rote-Liste Status Deutschland: G Bayern: - Art(en) im UG nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht**Die Haselmaus**

Die Haselmaus ist eine eng an Gehölze gebundene Art und kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Lebensräume mit hoher Arten- und Strukturvielfalt werden bevorzugt. Insbesondere lichte Waldbestände mit gut ausgebildetem Unterholz, sowie gut entwickelte Strauchschichten entlang von Waldrändern und Wegen. Sie legt Nester in Höhlen, Bäume und Sträucher, aber auch in Brombeergebüsch und Stauden an. Sie ernährt sich von Nüssen, Samen, Früchten, Blüten und Insekten. Im Herbst frisst sie sich einen Fettvorrat an und geht in den Winterschlaf. Den Winterschlaf (Okt/Nov – März/April) verbringt die Haselmaus in Nestern am Boden oder in Bodennähe, in der Regel im Laub oder zwischen Wurzeln. Die Haselmaus ist eine sehr ortstreue Art.

Lokale Population: Einzelnachweise aus dem Nachbargrundstück im Bahnhofswald, Rückschlüsse zur Populationsgröße sind nicht möglich. Darüber hinaus entspricht der Bahnhofswald mit einer Größe von ca. 5 ha nicht der Mindestgröße für eine dauerhaft überlebensfähige Population von 20 ha.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit: Keine Aussage möglich

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Auf Grund der Nachweise im Bahnhofswald und dem angrenzenden attraktiven südwestlichen Waldrand kann ein Vorkommen auf der Erweiterungsfläche, mit dichter Vegetation mit Brombeer- und Hartriegelaufwuchs, nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Nutzung der Erweiterungsfläche wird auf Grund der Nähe zum Wald als untergeordnet eingestuft, die tatsächliche Nutzung ist aber mit Unsicherheiten verbunden. Um den Verlust dieses potenziellen Teil-Lebensraumes entgegenzuwirken werden Maßnahmen erforderlich.

- Maßnahmen erforderlich:
- Anlage einer naturnahen, lückigen Strauchhecke mit frucht-, samen-, nussreichen heimischen Arten (z. Bsp. Haselnuss, Weißdorn, Geißblatt, Holunder, Schlehe), Breite 2 m, entlang der Grundstücksgrenze im Osten. Im Sinne einer CEF-Maßnahme ist diese Hecke entlang der Grundstücksgrenze auf Seite des Baufelds, vor Räumung des Baufeldes mit gleichzeitiger Herrichtung des Zauns anzulegen. Im Bereich dieser Strauchhecke erfolgt keine Abräumung des Baufeldes.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 5 BNatSchG**

Haselmäuse gelten als relativ störungsunempfindlich gegenüber Licht, Erschütterungen, visuellen Effekten und Lärm. Anders zu bewerten ist das zeitgleiche weiträumige zurückschneiden von Nahrungspflanzen/Gehölzen. Da es sich hier um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt und der angrenzende Bahnhofswald insbesondere im südwestlichen Bereich ein gutes Nahrungsangebot bietet, ist nicht mit einer Störung zu rechnen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)		Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
2.3	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Durch das Abräumen des Baufeldes können möglicherweise potenzielle einzelne Individuen zu Schaden kommen.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen erforderlich: <ul style="list-style-type: none">▪ Baufeldfreimachung zeitnah nach Ende des Winterschlafs (Ende April). Sollte zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn viel Zeit vergehen, so ist die Fläche weiterhin offen zu halten, damit durch die unattraktive Gestaltung der Fläche ein Einwandern verhindert wird.	
Tötungsverbot ist erfüllt:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Mögliche Betroffenheit des Bibers

Es ist anzunehmen, dass bei der Erweiterung des Bebauungsplan bzw. bei der Umsetzung des Baurecht es nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Biber kommt.

Fledermäuse

Gemäß aktuellen Verbreitungsdaten (LfU Arteninformation) kommen in Landshut folgende Arten im Stadtgebiet vor: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus Pygmaeus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Darüber hinaus sind im ABSP auch die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und der Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) nachgewiesen. Dabei sind alle Rote Liste Arten als stadtbedeutend einzustufen.

In „Geschützte und schutzwürdige Artvorkommen im Landshuter Bahnhofswald“ (NVL 2020) werden die über die Arteninformation des LfU und des ABSP stadtbekanntesten Arten weitgehend (aber nicht vollständig) für diesen Bereich bestätigt. Als weitere angetroffene Art in/ um den Bahnhofswald wird die Mopsfledermaus (*Barbastella Barbastellus*) erwähnt. Die angetroffenen Arten wurden im Rahmen von zwei Exkursions-Abenden (2014, 2017) und/oder 2020 aufgenommen. Bei einigen der Arten handelt es sich auf Grund der zeitlich begrenzten, kurzen Aufnahmephasen um Verdachtsfälle.

Dem Beitrag vom Naturwissenschaftlichen Verein Landshut ist zu entnehmen, dass ein Teil der Arten, die im Bahnhofswald nachgewiesen wurden, entlang der Flutmulde jagen und damit insbesondere die südlichen Waldrandstrukturen nutzen (Z. Bsp.: Zwerg- und Zweifarbfledermaus) oder im Bahnhofswald jagen (Mückenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr). Des Weiteren ist ein Kotfund in einer kleinen Faulhöhle hervorzuheben, der aus dem westlichen Waldrand stammt und dem Braunen oder Grauen Langohr zugeordnet wird. Innerhalb dieser Datenauswertung ist jedoch nicht hinreichend geklärt ob die einzelnen Arten den Bahnhofswald nachweislich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte und/oder als Jagdhabitat nutzen. Das Vorkommen von vielen, zum Teil sehr störungsempfindlichen, Fledermausarten im Bahnhofswald ist festzuhalten.

Tabelle 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum vorkommenden und potenziell vorkommenden Fledermausarten, mit Angaben zum Jagdhabitat

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Jagdhabitat	Vorkommen bzw. Quelle	RL By	RL D	EHZ
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	Laubwälder, gut ausgeprägtem Unterholz	BW? NVL	3	2	u
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Gehölzstrukturen, auch dichte Vegetation	BW NVL		V	g

Breitflügel- fledermaus	Eptesicus serotinus	Baumkronen/ Wiesen	LfU (jagend)	3	G	u
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Wälder, gehölzreiche Landschaften	LfU			g
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Im Luftraum am Ge- wässer	Flutmulde NVL		V	u
Großes Mausohr	Myotis myotis	Geschlossene Wälder Umgebung von Gebäu- dequartier	LfU		V	g
Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	Flussauen, Lichtungen in Wäldern	LfU	2	D	u
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	Wald/ Gehölze/ He- cken	BW NVL		V	g
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	Wälder	BW? NVL	3	2	u
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	Gewässernahe Wäl- der/ Gehölze	BW NVL	V	D	u
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	Waldgebiete, Gewässer	BW? NVL	3	G	u
Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii	Freier Luftraum, in der Nähe der Vegetation	BW NVL			u
Zweifarb- fledermaus	Vespertilio murinus	Freier Luftraum	BW NVL	2	D	?
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Gehölzsäume, auch Wald, in 5 -20 m Höhe	BW NVL			G
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	Gewässer	Flutmulde NVL			g

BW Bahnhofswald, ? Verdachtsfall, NVL Naturwissenschaftlicher Verein Landshut, LfU „Stadtgebiet“ Landesamt für Umwelt Arteninformation

Weitere Legende siehe Seite 11

Mögliche Betroffenheit

Die Erweiterungsfläche ist nährstoffreich und verhältnismäßig artenarm, hat aber dennoch ein Blütenangebot und folglich Insekten, so dass eine Nutzung als Teil eines Jagdgebiets nicht ausgeschlossen werden kann. Die vorkommenden (und potenziell vorkommenden) Fledermausarten haben ihr Jagdhabitat überwiegend entlang von Gehölzstrukturen und im Wald (siehe Tab. 2). Aufgrund der Größe der Erweiterungsfläche und der angrenzenden Flutmulde mit ihren begleitenden linearen Gehölzen, als großes Jagdhabitat, ist anzunehmen das die Fläche nur eine untergeordnete Rolle als Jagdhabitat einnimmt.

Durch die Erweiterung und Umsetzung des Bebauungsplans kommt es somit zum Verlust einer kleinen Fläche, die als potenzielle, aber untergeordnete Teilfläche des Jagdgebiets einzustufen ist.

Aufgrund des fehlenden (Alt-) Baumbestands, sind keine Quartiere auf der Erweiterungsfläche vorhanden. Eine Tatbestand betreffend des direkten Tötungsverbot ist somit auszuschließen. Direkt angrenzend an die Fläche befinden sich im Baumbestand des Bahnhofswald Baumhöhlen, die potenzielle Quartiere darstellen und zu schützen sind.

Fledermäuse reagieren generell empfindlich auf Lichtemissionen. Im Nahrungshabitat meidet insbesondere die Waldfledermaus, das Braune Langohr, Licht. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und der Große Abendsegler gelten als gering oder nicht lichtempfindliche Arten und machen sich Licht aus künstlichen Quellen bei der Jagd zu nutzen. Zusätzliche Störungen durch Lichtemissionen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Störungen durch Lärm können sich auch auf das Jagdverhalten einzelner Arten auswirken. Hierbei handelt es sich vorwiegend um das Maskieren der Beutetiergeräusche, was zu einem reduzierten Jagderfolg und folglich zur Schwächung führen kann. Diese Störung tritt vorwiegend durch verkehrsbedingte Verlärmung in der Nacht ein und wird nicht durch die Nutzung eines Einfamilienhauses ausgelöst. Eine Störung von potenziellen Quartieren durch Lärmemission ist somit nicht anzunehmen.

Reptilien

Gemäß dem Arten- und Biotopschutzprogramm gelten die saP relevanten Arten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) als seltene und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als häufige Art im Stadtgebiet und sind gemäß des aktuellen Rote-Liste Status (2009) stadtbedeutsam.

Aus jüngeren Untersuchungen entlang der gesamten Bahnlinie Landshut – Moosburg sind Zauneidechsenfunde östlich vom Bebauungsplangebiet (Südseite des Gleiskörpers) sowie von einer Brachfläche nördlich des Gleiskörpers zwischen Bahnhofswald und Bahnhof bekannt. Für die Schlingnatter wurde ein Einzelexemplar am westlichen Stadtrand Landshut nachgewiesen. In dem entsprechenden Bericht zur Untersuchung „Erfassung und Bewertung der Zauneidechsenvorkommen entlang der Bahnlinie zwischen Landshut und Moosburg“ von Ökologische Planung Völkl & Romstöck Gbr (August 2011) wird ein potenzielles Schlingnatter- sowie Zauneidechsenvorkommen entlang der gesamten Bahnlinie angenommen. Ältere Funde der Zauneidechse sind aus dem Bahnhofswald und aus Magerrasenbeständen in der Flutmulde südlich Löschenbrand bekannt (ASK, 1994), sowie entlang der Bahnlinie. Zudem sind Sichtungen mehrfach im Bahnhofswald, insbesondere im Nordteil des Areals, nahe der Gebäuderuinen sowie entlang der Gleise, Säume und Waldränder sowie auf den Böschungen der Flutmulde durch den Naturwissenschaftlichen Verein Landshut bekannt. Für die Schlingnatter gibt es entlang der Bahngleise auf Höhe der Bayerwaldsiedlung weitere Einzelnachweise (ASK, 2007).

Mögliche Betroffenheit

Die Erweiterungsfläche selbst ist nicht als Fortpflanzungsstätte für die Zauneidechse geeignet, da die ausdauernde Staudenflur eine große flächenhafte, bodendeckende dichte Vegetationsschicht bildet. Es fehlen artspezifische Strukturen wie Sonnenplätze (Totholz/Steinhaufen) und vegetationslose bzw. vegetationsarme gut besonnte Stellen zur Eiablage. Im näheren Umgriff (bis 40 m) auf den angrenzenden Grundstücken befinden sich zum Teil artspezifische Strukturen, die aber auf diesem Raum kein komplettes Eidechsenhabitat abbilden. Der angrenzende Bahnhofswald zeichnet sich im südwestlichen Randbereich durch Lichtungen sowie einem hohen Totholzanteil aus, hat aber in diesem Bereich eher feuchtere Standortbedingungen. Das unbebaute Grundstück im Westen hat Bodenmieten und als Sonnenplätze geeignete Kiesmieten sowie Kiesbereiche, die jedoch stark verdichtet sind.

Die nächsten Vorkommen befinden sich potenziell entlang der Bahnlinie, ca. 150 m nördlich der Erweiterungsfläche und nachweislich vermehrt im Nordteil des Bahnhofswald. Auf Grund des südlich angrenzenden Flutmuldendamms, als wichtige Biotopverbundstruktur für Trockenstandorte sowie dem dazwischen liegenden strukturreichen Bahnhofswald mit

Lichtungen, kann ein Vorkommen der Zauneidechse nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist aber anzunehmen, dass der Schwerpunktbereich der lokalen Zauneidechsenpopulation entlang der Bahnlinie, sowie im nördlichen Bereich des Bahnhofswald vorkommt und die Erweiterungsfläche am Rande des Lebensraumkomplex nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Daher wird mit der Erweiterung des Bebauungsplans und Umsetzung des Baurechts nicht mit einer signifikanten Verschlechterung der lokalen Zauneidechsenpopulation gerechnet. Zur Vermeidung vom Tötungsverbot können dennoch Maßnahme erforderlich sein.

Die Schlingnatter ist eine Arte der wärmebegünstigten offenen und halboffenen Landschaften und benötigt ein kleinräumiges Mosaik an unterschiedlichen Strukturen. Eine hohe Dichte an Grenzlinienstrukturen nimmt also eine wichtige Rolle ein. Die Erweiterungsfläche trägt mit dem Altgrasbestand und stark bewachsene Fläche zum kleinräumigen Mosaik bei, hat aber keine besondere Ausstattung mit Versteck- oder Sonnenplätzen. Es kann somit eher von einer untergeordneten Rolle ausgegangen werden. Wichtig ist, auch für die Zauneidechse, dass eine Verbindung zwischen den Bahngleisen und dem Damm der Flutmulde als (potenzielle) Lebensräume bestehen bleibt. Nicht zuletzt, weil beide anthropogen entstandenen Elemente eine wichtige Wanderachse und Biotopverbundstruktur innerhalb der Stadt Landshut darstellen. Insbesondere der Bahnhofswald nimmt hier die Funktion eines verbindenden Elements ein.

Vögel

Im ABSP werden eine Vielzahl an Arten genannt, die innerhalb des Stadtgebiets nachgewiesen sind. Auch die Artenschutzkartierung enthält viele Brutnachweise im angrenzenden Bahnhofswald aus den Jahren 1988 und 1995. Darüber hinaus sind in der Biotopkartierung ebenfalls einige Arten auf der Fläche des heutigen Bahnhofswald gesichtet worden.

Gemäß der Ausprägung der Erweiterungsfläche als ausdauernde Staudenflur ist sie als Saum und somit Bestandteil des Lebensraum Hecke bzw. Laub- und Mischwälder einzustufen. Nach den aktuellen Verbreitungsdaten, der Arteninformation des LfU, kann eine Vielzahl von Vogelarten vorkommen. Zusätzlich sind aus der ASK der Feldschwirl (*Locustella naevia*) und aus der weiteren Umgebung Brutnachweise der Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Mauersegler (*Apus apus*) und vom Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) bekannt. Aktuellere Daten wurden vom Naturwissenschaftlichen Verein Landshut auf der Bahnhofswaldfläche erhoben und belegen ebenfalls den Feldschwirl. Darüber hinaus wird das Vorkommen vieler im Stadtgebiet vorkommender Arten für den Bahnhofswald bestätigt, wenn gleich der Brutstatus aus dem Bericht nicht immer klar hervorgeht.

In der Tabelle sind die potenziell betroffenen Arten dargestellt. Für die vorkommenden Arten der Gruppen Greifvögel, Eulen sowie die ökologischen Gilden Gebäudebrüter und Höhlenbrüter wird eine Betroffenheit, auf Grund der Größe und Ausprägung der Erweiterungsfläche, nicht angenommen

Tabelle 3: Schutzstatus und Erhaltungszustand der im Untersuchungsraum vorkommenden und potenziell vorkommenden Vogelarten mit ökologischer Gilde.

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gilde	RL By	RL D	EHZ
Baumpieper.	<i>Anthus trivialis</i>	Bodenbrüter	2	3	s
Blaukehlchen	<i>Cyanecula svecica</i>	Freibrüter			g
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Freibrüter	2	3	s
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Freibrüter	V		g
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	Freibrüter			g
Feldschwirl.	<i>Locustella naevia</i>	Bodenbrüter	V	3	g
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	z.T. Freibrüter	3	V	u
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Freibrüter	3		u
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Bodenbrüter		V	g
Graureiher .	<i>Ardea cinerea</i>	Freibrüter, z.T Bodenbrüter	V		g
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Freibrüter	3		?
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Parasit	V	V	g
Nachtigall.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Bodenbrüter			g
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Freibrüter	V		g
Pirol	<i>Oriolus priolus</i>	Freibrüter	V	V	g
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Bodenbrüter	2	2	s
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	Freibrüter			g
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Freibrüter	2	2	g
Wachtel	<i>Coturnis coturnis</i>	Bodenbrüter	3	V	u
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Bodenbrüter		V	g
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Bodenbrüter			u

Legende siehe Seite 11

Mögliche Betroffenheit der Gilde Freibrüter

Die betroffenen Arten der Gilde der Freibrüter bauen ihre Nester überwiegend in Bäumen und Sträuchern, mit Ausnahme von Blaukelchen, Bluthänfling und Dorngrasmücke die eher bodennäher in dichter Vegetation wie Stauden und niedrigen Sträuchern brüten. Für die erstgenannten Arten bietet die Erweiterungsfläche wenig bis kein Potenzial. Für die Arten der niedrigeren Vegetationsschichten kann das Vorkommen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Da Freibrüter ihr Nest jedes Jahr neu bauen, können sie Störungen und Flächenverluste meistens ausgleichen. Eine Betroffenheit wird daher nicht angenommen.

Mögliche Betroffenheit der Gilde Bodenbrüter

Bodenbrütende Arten besiedeln oft offenes bis halboffenes Gelände und Grenzlinienstrukturen. Sie bauen ihre Nester jedes Jahr neu, beispielsweise in flache Mulden, niedergelegtes Gras oder in die Krautschicht. Oft übernimmt dabei niedrige Vegetation eine Schutzfunktion. Darüber hinaus benötigen Sie Singwarten in Form von Bäumen, Sträuchern und zum Teil auch alten Stauden.

Die ausdauernde Staudenflur der Erweiterungsfläche wurde bei der Übersichtsbegehung als sehr dicht angetroffen. Singwarten in Form von alten Stauden sind vorhanden und im angrenzenden Bereich auch Sträucher. Da die Vegetationsschicht allerdings sehr dicht ist und die Fläche zu dem sehr klein, wird ein Brutvorkommen von Bodenbrütern auf der Erweiterungsfläche nicht angenommen.

3.2 Nicht betroffene Arten

Amphibien

Gemäß aktuellen Verbreitungsdaten (LfU Arteninformation) kommen in Landshut folgende Arten im Stadtgebiet vor: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Springfrosch (*Rana dalmatina*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*). Im Bahnhofswald wurde mit einem Einzelfund der Springfrosch und bahnhofswaldnah der Laubfrosch durch den Naturwissenschaftlichen Verein gesichtet.

Wird die Erweiterungsfläche gemäß der Ausprägung seiner ausdauernden Staudenflur als Saum betrachtet und somit dem Lebensraum Hecke und/ oder Laub-Mischwald zugeordnet, können der Kammmolch und der Springfrosch potenziell vorkommen. Auf Grund des aufgezeichneten Nachweises des Laubfroschs in Bahnhofswaldnähe wird dieser ebenso mit betrachtet.

Alle drei Arten benötigen Stillgewässer zur Laichablage. Bestätigte Laichgewässer sind aus der näheren Umgebung nicht bekannt, südlich der Erweiterungsfläche, nahe der Pftetrach gibt es ein kleines Stillgewässer. Gemäß der Arteninformation des LfU ist der Springfrosch eine Art des Waldes, die Laichgewässer im Wald/Waldrand oder zumindest in der Waldnähe benötigt. Als Landlebensraum dienen Gebiete mit reicher Strauchschicht und viel Totholz innerhalb von Wäldern wie zum Beispiel an Lichtungen. Er wandert vor allem entlang von Gehölzstrukturen. Die Bindung an diesen Lebensraum wird durch die Fundorte der ASK-Nachweise deutlich. Innerhalb des Waldgebiets in der Isaraue, zwischen der Brücke A 92 Spörerau und dem Abzweig der Flutmulde, sind mehrere auch aktuellere Funde verzeichnet (Individuenzahlen bis 11) und als sicher bodenständig angesprochen. Es scheint hier ein Schwerpunkt-vorkommen des Springfrosch an der Grenze zwischen dem Stadt- und Landkreisgebiet zu geben.

Der Laubfrosch besiedelt Lebensräume mit hohem schwankendem Grundwasserstand, naturnahe Wälder mit gewässertragenden Lichtungen, ausgedehnte Feuchtfelder in Kombination mit Hecken, Gebüsch und Laichgewässern und hat am Laichgewässer eine enge Bindung an Gehölze im direkten Umfeld. Der Kammmolch benötigt als Landlebensraum Feucht- und Nasswiesen oder lichte Wälder mit Tagesverstecke wie beispielsweise Steinhäufen und Totholz.

Es sind sehr wenige Einzelnachweise aus der näheren Umgebung bekannt und die Ansprüche der Arten an den Landlebensraum beziehen sich vor allem auf feuchte Gebiete und Wälder. Somit bietet die Erweiterungsfläche keinen Lebensraum.

Libellen

Unter den im ABSP erfassten Libellen Arten befindet sich als saP relevante Art die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), die im Landkreis an der Isar nachgewiesen wurde. Diese Art ist gemäß der Arteninformation des LfU auch im Stadtgebiet verbreitet. Ältere Vorkommen sind vorwiegend aus dem Bereich der Auwälder bei Eching bekannt (ASK).

Libellen sind grundsätzlich durch die Lebensweise der Larven an Gewässer gebunden. Insgesamt sind die Imagines der Grünen Flussjungfer aber eine sehr mobile Art, die insektenreiche Lebensräume zur Jagd bis in 10 Kilometer Entfernung nutzen.

Da von dem Vorhaben keine Fortpflanzungsstätte betroffen ist wird eine Betroffenheit ausgeschlossen.

Käfer

Gemäß aktuellen Verbreitungsdaten kommt im Stadtgebiet der Schwarze Grubenlaufkäfer / Gruben-Großlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*) vor. Gemäß dem Artensteckbrief des LfU ist der Käfer an grund- oder quellwassergeprägte Feuchtwälder gebunden und überwintert im morschen Totholz. Demnach kann ein Vorkommen auf der Erweiterungsfläche ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Gemäß aktuellen Verbreitungsdaten kommen im Stadtgebiet der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*) und der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) vor. Wird die Erweiterungsfläche gemäß der Ausprägung seiner ausdauernden Staudenflur als Saum betrachtet und somit dem Lebensraum Hecke und/ oder Laub-Mischwald zugeordnet, kommt für beide Arten kein Lebensraum vor.

Im Rahmen des „GEO-Tages der Natur“ 2017 konnte jedoch vom Naturwissenschaftlich Verein Landshut der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling mit einem nicht individuenstarken Vorkommen in der Flutmulde beobachtet werden. Ältere individuenstarke Funde sind südwestlich in Entfernung von ca. 7 km bekannt (ASK).

Der dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt frisch bis feucht Standorte (Bezug Flutmulde) mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und der Roten Knotenameise. Die Blüte des großen Wiesenknopf nimmt dabei die Rolle einer Fortpflanzung- und Ruhestätte ein und die Ameise übernimmt in ihrem Bau die Brutpflege. Beide Vorkommen sind somit von essentieller Bedeutung für die Reproduktion des Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläulings. Aufgrund der Ausprägung der Erweiterungsfläche ist keine Betroffenheit des Ameisenbläulings zu erwarten.

Gefäßpflanzen

Gemäß aktuellen Verbreitungsdaten kommt im Stadtgebiet der Europäische Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) vor. Auf Grund der fehlenden Lebensraumausstattung auf der Erweiterungsfläche kann eine Betroffenheit mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Weitere Arten

Neben den oben behandelten Arten und Artengruppen unterliegen weitere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie der artenschutzrechtlichen Prüfung (siehe Anlage I).

Vorkommen der Arten im Wirkraum des Vorhabens können von mindestens einem Abschichtungs-Kriterium ausgeschlossen werden (siehe Anlage I). So liegt das Verbreitungsgebiet außerhalb des Vorhabenbereichs und oder das erforderliche Lebensraumangebot ist nicht vorhanden. Eine Betroffenheit von **Fischen** und **Weichtieren** kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

3.3 Vorkommen weiterer Arten (nicht saP relevant)

Direkt angrenzend an die Erweiterungsfläche befindet sich der Bahnhofswald, der bereits in der Stadtbiotopkartierung (Stand 1987) als strukturreiche und faunistisch bedeutsame Fläche beschrieben wird. Im Bahnhofswald kommen eine Vielzahl an Rote Liste Arten, besonders und streng geschützte Arten gemäß § 7 BNatSchG, Arten mit hoher Schutzverantwortung sowie weitere einzelne Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Viele dieser Arten sind hochspezialisiert und kommen nur innerhalb strukturreicher und seltener Lebensräume vor.

4 Gutachterliches Fazit

Durch die Änderung des Bebauungsplan 03-75/2 „Löschenbrand Ost“ mit der Aufnahme einer Teilfläche des Flurstücks 1227 im Südwesten des Gebiets und der nachfolgenden Umsetzung des Baurechts für ein Einfamilienhaus können Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten zum derzeitigen Kenntnisstand nicht völlig ausgeschlossen, aber durch geeignete Maßnahmen weitgehend vermieden werden.

Der benachbarte Bahnhofswald ist, wie zuvor festgehalten, ein sehr wertvoller Lebensraum mit einem Bestand von seltenen, gefährdeten und besonders schutzwürdigen Arten. Im Rahmen dieser Vorabschätzung wurden die europarechtlich geschützten Arten betrachtet. Eine Auswirkung auf weitere Arten ist nicht Bestandteil.



Abbildung 3: Lage der Erweiterungsfläche (nicht parzellenscharf) zwischen Bahnhofswald und dem Gebiet des Bebauungsplan 03-75/2 (Luftbild © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020, EuroGeographics, über www.bayernatlas.de)

Die Erweiterungsfläche ist hingegen eine artenarme, nährstoffreiche Staudenflur mit Brombeer- und Hartriegelaufwuchs und ist als Saum einzustufen.

Ein Vorkommen der Haselmaus auf der Erweiterungsfläche ist auf Grund der Vorkommen im Bahnhofswald nicht mit Sicherheit auszuschließen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Fläche nur eine untergeordnete Bedeutung als Habitat einnimmt. Als konfliktvermeidende Maßnahme ist eine zeitliche Vorgabe zur Baufeldfreimachung einzuhalten. Im Sinne einer CEF-Maßnahme wird für den Verlust des potenziellen Teil-Habitats, eine naturnahe fruchtreiche Strauchhecke entlang der Grundstücksgrenze im Osten angelegt.

Für die Fledermäuse stellt die Erweiterungsfläche ein potenzielles Teil-Jagdhabitat von untergeordneter Bedeutung dar. In die angrenzende Flutmulde mit dem südlichen Waldrand des Bahnhofswalds als großes Jagdgebiet wird nicht eingegriffen.

Für die Zauneidechse ist anzunehmen das die Erweiterungsfläche eine bestenfalls untergeordnete Bedeutung im Lebensraumkomplex einnimmt. Dennoch sollten im Bebauungsplan Maßnahmen zur Vermeidung des Tötungsverbot getroffen werden.

Weitere Artgruppen der europarechtlich geschützten Arten und deren Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden, da entweder das Verbreitungsgebiet nicht im Wirkraum des Planungsgebiet liegt, der benötigte Lebensraum nicht vorhanden ist oder von der Erweiterung des Bebauungsplan und der Umsetzung des Baurecht keine signifikant negativen Wirkungen angenommen werden.

Plenum 22.01.2021

5 Literaturverzeichnis

Artenschutzrechtliche Abschätzung, B 15neu, A 92 – B 15 Ost-Süd-Umfahrung Landshut aufgestellt Staatliches Bauamt Landshut, 16.12.2016 (Dr. H. M. Schober, Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH)

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Zauneidechse, Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (Hrsg.): Datenbankauszug aus der Artenschutzkartierung ASK, TK 7438, Stand 01.09.2020

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Arteninformation für die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - Artsteckbriefe <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformation>

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 02. November 2020, <http://www.ffh-vp-info.de> Fledermausarten – Wirkfaktoren 5.1 Akustische Reize, 5.3 Licht

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbrief Arten Anhang IV FFH-Richtlinie „*Muscardinus avellanarius*“; <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/saeuetiere-sonstige/haselmaus-muscardinus-avellanarius.html>

Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbrief Arten Anhang IV FFH-Richtlinie „*Ophiogomphus cecilia*“; <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie/libellen/gruene-flussjungfer-ophiogomphus-cecilia.html>

Dierschke, Volker (2017): Welcher Vogel ist das? Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart

Dietz, Kiefer (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart

Juškaitis R., Šiožinytė V. (2008): Habitat requirement of the common dormouse (*Muscardinus avellanarius*) and the fat dormouse (*Glis glis*) in mature mixed forest in Lithuania. *Ekologika* (Bratislava), Vol. 27, No. 2, p. 143 – 151.

Kröhling (2013): Der „Bahnhofswald“ westlich des Hauptbahnhofes Landshut. Erste Vorstellung eines schützenswerten, artenreichen Naturgebietes im Herzen der Stadt, *Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Niederbayern* 34, 183-192

Ländergemeinschaft Naturschutz (LANA) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes,

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Anhang A: Maßnahmensteckbriefe Amphibien und Reptilien NRW.

Rödl et. All (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005-2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

Trautner, J. (2020): Artenschutz, Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. 2020 Eugen Ulmer KG, Stuttgart

Werner, Ch. (29.01.2020): „Bäume und Biber – das bietet immer Zündstoff“, *Landshuter Zeitung* (<https://www.idowa.de/inhalt.landshut-baeume-und-biber-das-bietet-immer-zuendstoff.6c54123b-0273-4e05-b530-e7542bca52f6.html>)

Wipfler, R., Strätz, C. & Obermaier, E. (2020): Haselmaus-Untersuchungen mit selbstgebauten Niströhren – Ergebnisse zu bevorzugten Vegetationsstrukturen. *ANLiegen Natur* 42 (2): online preview, 6 p., Laufen; <http://www.anl.bayern.de/publikationen>

Zahn, A., Hammer, M. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

6 Anhang

Anlage I: Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Anlage II: Naturwissenschaftlicher Verein Landshut e.V. (bisher unveröffentlicht): Der Landshuter Bahnhofswald: nachgewiesene geschützte Arten, seltene, gefährdete und besonders schutzwürdige Arten (u.a. lokal und regional bedeutsame Arten) sowie Waldarten und Waldrandbewohner und Bedeutung des Gebietes für den Biotopverbund und den Erhalt der Biodiversität. Kommentierte Zusammenstellung der Artvorkommen (Stand: 2.11.2020).

Plenum 22.01.2021